

Beschluss

Durchsetzung des Stadtteilbudgets für künstlerische, soziale, kulturelle und umweltpolitische Angelegenheiten“

Die vertretungsberechtigten Organe des Beirates Borgfeld werden ergänzend zum Beschluss vom 17.09.2019 beauftragt und bevollmächtigt, gegenüber dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der zu bildenden Ressortekwerte auf den Ortsteil Borgfeld bezogene Mittel (Stadtteilbudget) gem. § 32 Abs. 4 Ortsbeirätegesetz entfallend auf das laufende und die künftigen Haushaltsjahre für solche Projekte einzufordern und erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg durchzusetzen, für welche der Beirat Borgfeld gem. § 10 Abs. 1 Nrn. 2, 4, 5 und 6 Ortsbeirätegesetz die ausschließliche Entscheidungsbefugnis hat.

Begründung:

Der antragsgemäß bezeichnete Beschluss des Beirates Borgfeld vom 17.09.2019 ist bis zum heutigen Tage weder für das Haushaltsjahr 2019 noch die seither verstrichenen oder künftigen Haushaltsjahre umgesetzt worden. Der hierin liegende Rechtsbruch ist erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg zu beseitigen und der Anspruch des Beirates durchzusetzen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.